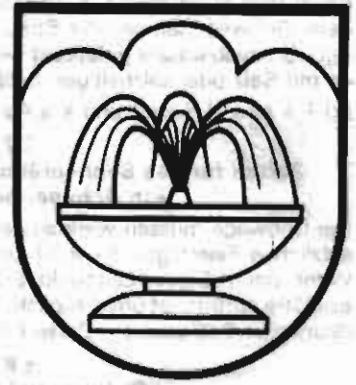


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach

Herausgeber: die Gemeinde. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 37350.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil: Oswald Nussbaum.



9. Jahrgang

Donnerstag, den 20. Januar 1983

Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.01.1983

Der Gemeinderat hat nachstehender Streupflichtverordnung zugestimmt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Polizeiverordnung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtverordnung) vom 20. Januar 1983

Gemeinde Bad Ditzenbach

Kreis Göppingen

Auf Grund von § 43 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) vom 20. März 1964 (Ges. Bl. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 1974 (Ges. Bl. S. 454), in Verbindung mit § 10 und § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 1968 (Ges. Bl. S. 61, ber. S. 322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1974 (Ges. Bl. S. 210), wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 13.01.1983 verordnet:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 43 Abs. 1 Satz 1 StrG).

(2) Die Verpflichtungen des Abs. 1 gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 43 Abs. 2 Satz 2 StrG).

§ 2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne der Polizeiverordnung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben (§ 17 Abs. 1 StrG). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

(2) Sind mehrere nach dieser Polizeiverordnung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Polizeiverordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flä-

chen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Metern. Als Gehwege im Sinne von Satz 1 gelten auch Fußwege oder entsprechende Flächen am Rande von Fußgängerzonen, soweit sie nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind (§ 43 Abs. 2 Satz 3 StrG). Fußwege sind auch Staffeln.

(2) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Polizeiverordnung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Der Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Die Gehwege sind nach Bedarf, mindestens aber vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu reinigen.

(3) Bei der Gehwegreinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, z.B. Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand, entgegenstehen.

(4) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, daß die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, daß das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) § 4 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, daß sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Ver-

wendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

(2) § 4 Abs. 4 Satz 1 und § 5 Abs. 3 gelten entsprechend

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 56 Abs. 1 Nr. 7 StrG und § 18 a PolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in den § 4 reinigt,
2. Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 bestreut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 56 Abs. 2 StrG, § 18a PolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 DM und höchstens 1.000 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 DM geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Tage treten die gleichlautenden Polizeiverordnungen der früheren Gemeinden Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach außer Kraft.

Bad Ditzenbach, den 20.01.1983

Ortspolizeibehörde
Z a n k l
Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 6. Februar 1983:

Vorstellung des Bewerbers

Nach der Bestimmung des § 47 Gemeindeordnung soll die Gemeinde die Wahlbewerber in öffentlicher Versammlung den Bürgern vorstellen.

Der Gemeinderat will dies in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.01.1983 im Gemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde in Bad Ditzenbach tun. Auf die nachstehende Einladung wird hingewiesen.

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 27. Januar 1983, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde in Bad Ditzenbach, Hauptstraße 15

Tagesordnung:

öffentliche Versammlung

1. Vorstellung des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl am 6. Februar 1983
2. Anfragen der Bürger an den Wahlbewerber und an den Gemeinderat
3. Behandlung von Baugenehmigungsanträgen
4. Vorstellung der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und der Ankäufe aus dem Architektenwettbewerb für „Haus des Gastes, Feuerwehrhaus“
5. Bekanntgaben

(gez.) Späth
Stellvertreter des Bürgermeisters

Architektenwettbewerb am 14.01.1983 entschieden

Das Preisgericht hat die 42 Wettbewerbsarbeiten für das „Haus des Gastes, Feuerwehrhaus“ geprüft und die Preisträger und die Ankäufe ermittelt.

Das Ergebnis soll am Samstag, 22.01.1983, 10.00 Uhr, von Herrn Kreisbaudirektor Werner, Mitglied des Fachpreisgerichts, offiziell bekanntgemacht und erläutert werden.

Für die teilnehmenden Architekten sowie für die Öffentlichkeit sollen die Wettbewerbsarbeiten im Gemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde in Bad Ditzenbach, Hauptstraße 15, an folgenden Tagen ausgestellt werden:

Freitag, 21.01.1983,	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, 22.01.1983,	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Sonntag, 23.01.1983,	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Bad Ditzenbach Landkreis Göppingen
Bekanntmachung der Bewerbungen wählbarer
Bewerber zur Wahl des Bürgermeisters am Sonntag,
dem 6. Februar 1983

I. Bewerber

Zu der am Sonntag, dem 06.02.1983, stattfindenden Wahl des Bürgermeisters hat sich bis zum 10.01.1983 in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen folgende wählbare Person beworben:

1. Zankl, Georg, Bürgermeister, geb. am 10.01.1939, wohnhaft in Bad Ditzenbach, Glockengasse 14.

Er wird auf dem amtlichen Stimmzettel aufgeführt.

II. Stimmabgabe

1. Bei der Wahl darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und amtlichen Wahlumschlägen abgestimmt werden. Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die sich in nichtamtlichen Wahlumschlägen befinden, sind ungültig.
2. Die amtlichen Stimmzettel und die amtlichen Wahlumschläge werden bei dieser Wahl nur im Wahlraum an die Wahlberechtigten ausgehändigt, soweit nicht durch Briefwahl gewählt wird.
3. Der Wahlberechtigte ist an den vorstehend öffentlich bekanntgemachten Bewerber nicht gebunden.
4. Der Wahlberechtigte soll in der Art abstimmen, daß er bei Verwendung von Stimmzetteln mit nur einem vorgedruckten Namen den Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung abgibt oder den Namen einer nicht vorgedruckten wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung (durch Angabe von Familien- und Vorname, Beruf, Wohnung oder dergl.) einträgt.

Bad Ditzenbach, den 20.01.1983

gez. Späth
Bürgermeisterstellvertreter

Die Gemeinde gratuliert

aus dem Ortsteil Auendorf:

Frau Barbara Dol, Ditzenbacher Straße 2a,
am 26. Januar zum 95. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach:

Herrn Franz Strasser, Bergstraße 11,
am 26. Januar zum 73. Geburtstag

Öffentliche Impfkaktion 1982/83

Der 2. Impfgang für die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung und die Impfung gegen Diphtherie/Wundstarrkrampf wird in unserer Gemeinde wie folgt durchgeführt:

Dienstag, 25.1.1983, von 10.00 bis 10.30 Uhr
in der Schule in Bad Ditzenbach

Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach

Gesamtwehr



Der Realisierungswettbewerb „Haus des Gastes und Feuerwehrgerätehaus“ ist abgeschlossen.

Wir treffen uns am Freitag, dem 21.1. um 18.30 Uhr im kath. Gemeindesaal Bad Ditzenbach zur Begutachtung und Erläuterung der einzelnen Modelle.
Anzug: Zivil

Am kommenden Montag, dem 24.1. um 19.30 Uhr in der Grundschule Bad Ditzenbach ist Funkschulung für alle Löschzüge.

Anzug: Garnitur 1

gez.: der Kommandant
August Kottmann

Grundsteuer 1983

In den letzten Tagen wurden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 1983 zugestellt.

Die Jahresschuld wird wie folgt fällig:

Am 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. mit je einem Viertel des Gesamtbetrages,

am 15.8. mit dem Gesamtbetrag, wenn dieser kleiner als 30, – DM ist,

am 15.2. und 15.8. mit je der Hälfte des Gesamtbetrages, wenn dieser 60, – nicht übersteigt.

Auf den Bescheiden ist jeweils ersichtlich, welcher Betrag zu welchem Fälligkeitstag zu bezahlen ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet, diese Termine einzuhalten, da sonst 2 Wochen nach Fälligkeit automatisch durch die EDV eine Mahnung erfolgt.

Zusätzlich wurde für bisherige Nichtabbucher ein Formular für die Einzugsermächtigung mitverschickt.

Bitte geben Sie diese möglichst bald auf einer der Außenstellen Gosbach, Auendorf oder auf dem Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach ab.

Die Einzugsermächtigung bedeutet für den Steuerpflichtigen und die Gemeinde eine Zahlungsvereinfachung, da der fällige Betrag direkt vom Bankkonto abgebucht wird. Diese Einzugsermächtigung kann der Steuerpflichtige jederzeit widerrufen.

Bei Rückfragen und evtl. Unklarheiten sind die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Appell des Forstamts:

Von Holzeinschlagsflächen wegbleiben!

In den Wäldern ist der Holzeinschlag in vollem Gange. Die Holzfällerei und die damit zusammenhängenden Arbeiten bis zum Lagern des Holzes am Weg erfordern von dem Arbeitern große Geschicklichkeit, hohe Konzentration und die Beachtung einer Reihe von Unfallverhütungsvorschriften. Dazu kommt der Lärm der Motorsägen und anderer Arbeitsgeräte und Maschinen. Unter diesen Bedingungen sind die Waldarbeiter überfordert, wenn sie zusätzlich auf Waldbesucher achten müssen.

Zum Schutz der Waldbesucher, und um die Waldarbeiter vor Schadensersatzansprüchen zu bewahren, ist im Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 10. Februar 1976 festgelegt, daß „Waldflächen und Waldwege während der Dauer des Einschlags oder der Aufbereitung von Holz“ nicht betreten werden dürfen (§ 37 LWaldG). Um dieses Verbot zu verdeutlichen, werden die betroffenen Wege durch Schilder und farbige Bänder abgesperrt.

In den nächsten Tagen gilt dies z.B. für die „Badhalde“ und die durch diesen Wald verlaufenden Wege, insbesondere den „Hiltensburg-Traufweg“. Hier sind die Arbeiter damit beschäftigt, die durch den starken Schneefall am 06. und 07. Oktober 1982 umgedrückten Bäume von den Wurzelstöcken zu trennen und die Stämme auf den Hiltensburgtraufweg zu bringen.

Das Forstamt appelliert an die Vernunft und Einsicht der Bürger und Gäste, solche geringfügigen und zeitlich und örtlich begrenzten Einschränkungen des Betretensrechtes zu respektieren. Es bittet die Waldbesucher, in solchen Fällen umzukehren und ausnahmsweise auf die gewählte Spazierroute zu verzichten.

gez.: Wiedmann

Holzverkauf

Die Stadt Wiesensteig verkauft am Dienstag, dem 25.1.1983, im Gasthaus „Zum See“ um 20.00 Uhr, **Laubholz-Flächenlose** aus nachstehenden Waldteilen:

Schertelshöhle, Wald-Nr. 1 - 4	Schlagholz
Stücklingen, Wald-Nr. 5 - 10	Schneebruchholz-Selbstwerber
Grund, Wald-Nr. 11 + 12	Schneebruchholz-Selbstwerber
Oberes Aital, Wald-Nr. 16	dto.
Am Güterweg (Allmand), Wald-Nr. 13 - 15	dto.
Am Güterweg, Wald-Nr. 31 - 42	Durchforstung-Selbstwerber
Lachenkopf-Blockhaus, Wald-Nr. 20 - 27	Durchforstung
Bahnhalde, Wald-Nr. 43	Schneebruchholz-Selbstwerber
Bahnhalde-Kath. Pfarrwald, Wald-Nr. 44	dto.

Kaufliebhaber sind hierzu eingeladen. Ortsfremde Kaufinteressenten wenden sich bitte an die Forstdienststelle Wiesensteig, Telefon 07335/5370.

Bürgermeisteramt Wiesensteig

Ärztlicher Notfalldienst

22./23.1.: Dr. Dokoupil, Deggingen, Tel. 07334/5857

Notfalldienst der Apotheken

22./23.1.: Apotheke Deggingen

Sozialstation Oberes Filstal

22./23.1.: Schwester Maria-Luise Kneer

Tel. zu erreichen Sonntag 13.00 bis 14.00 Uhr, Nr. 07334/5368.

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 22. bis 29. Januar 1983

Freitag, 21. Januar

16.00 Uhr Alle Jugendlichen der 8. Klasse jeglicher Schulart treffen sich zur Anmeldung und Besprechung des Firmungsunterrichts im katholischen Gemeindehaus. Es möge niemand unentschuldigt fehlen. Eltern, sorgt bitte dafür.

Samstag, 22. Januar

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Hl. Messe für Maria und Stefan Reichle

Sonntag, 23. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

Montag, 24. Januar

18.30 Uhr Hl. Messe für verstorbene Angehörige

Dienstag, 25. Januar

18.30 Uhr Hl. Messe für Rosa Stölzle

Mittwoch, 26. Januar

18.30 Uhr Hl. Messe für Maria Kistenfeger

Donnerstag, 27. Januar

7.45 Uhr Schülergottesdienst

Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 28. Januar

7.45 Uhr Hl. Messe zum Trost der armen Seelen

16.00 Uhr Firmungsunterricht im Gemeindehaus

Samstag, 29. Januar

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Hl. Messe für Julius und Berta Moser

Es gibt doch noch Kavaliere der Straße

Am letzten Samstag mußte ich dringend nach Schlat zur Beerdigung und zum Requiem für Frau Rosa Stölzle. Weil ich dem Wetter nicht recht traute, fuhr ich rechtzeitig weg und ganz vorsichtig die Schlater Steige hinunter. Ich war bereits unten und auf einmal fing mein Wagen an zu rutschen und schneller als ich denken konnte, war ich schon im Straßengraben und hockte

fest. Ich saß wie auf Kohlen, denn in zehn Minuten sollte der Trauergottesdienst beginnen. Was tun? Ich kletterte aus dem Auto - die Wagentür am Fahrersitz ging nicht auf - und stellte mich an die Straße. Von Schlat her kam ein erstes Auto und fuhr vorbei, dann ein zweites und fuhr vorbei, dann ein drittes und fuhr vorbei und dann ein viertes und ein junger Bursche stieg aus - Respekt! - und packte an, doch nichts zu machen. Zu meinem Glück im Unglück kam ein zweiter und dritter und vierter. Sie spuckten in die Hände und hoben meinen Wagen aus der tiefen Straßenrinne und ich konnte weiterfahren und kam mit kleiner Verspätung in der evangelischen Kirche, die voll besetzt war von Trauergästen, mit Herzklopfen an. Das war dann mein Vorspruch: Ein guter Mensch ist gestorben, doch die guten Menschen sterben nicht aus; denn es gibt auch heute noch Kavalier der Straße, auch wenn sie nicht mit einer Plakette ausgezeichnet werden. Gott sei Lob und Dank!

Was Gott dir schickt, ist wohl gemeint,
das nimm getrost entgegen.
Nicht stets ist schlimm, was schlimm erscheint,
das Schlimmste ist oft Segen.

F.W. Weber

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Gottesdienste vom 22. bis 29. Januar 1983

Samstag, 22. Januar

15.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Eucharistiefeier (Maria Rießler geb. Walter)

Sonntag, 23. Januar

9.30 Uhr Eucharistiefeier (Vinzenz Stehle)
18.00 Uhr Andacht

Montag, 24. Januar

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Josef Aubele und Ehefrau Maria - Gest. Jahrtagsmesse)

Dienstag, 25. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Maria Spieß)

Mittwoch, 26. Januar

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Justine Rauschmaier)

Donnerstag, 27. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Magdalene und Maria Rießler - Gest. Jahrtagsmesse)

Freitag, 28. Januar

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Hildegard Leibersperger - 2. Trauergottesdienst)

Samstag, 29. Januar

15.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Eucharistiefeier (Pia Stehle - 3. Trauergottesdienst)

Treff am Mittwochnachmittag

Ganz herzlich laden wir alle Frauen und Männer ein zu unserem nächsten Treffen im Josefsheim am Mittwoch, dem 26. Januar.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Der Wochenspruch:

„Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
Jesaja 60, 2

Donnerstag, 20. Januar

18.00 Uhr Jugendclub
20.00 Uhr Treffpunkt: Donnerstag; biblisches Gespräch über die Jahreslosung 1983

Sonntag, 23. Januar

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Metelmann); gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindezentrum

Montag, 24. Januar

20.00 Uhr Rhythmische Gymnastik für Frauen

Dienstag, 25. Januar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 26. Januar

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Kinderchor

19.15 Uhr Jugendchor

20.15 Uhr Gemischter Chor

20.15 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Herzliche Einladung zum TREFFPUNKT DONNERSTAG. Dieser Abend, der ca. zweimal im Monat stattfinden wird, soll für alt und jung bestimmt sein. Hier sollen Filme gezeigt werden, Gespräche über allgemein interessierende Themen geführt, und nicht zuletzt biblische Themen behandelt werden. Zum letzteren sind Sie am Donnerstag, dem 20.1.83 um 20.00 Uhr herzlich eingeladen. Wir werden uns mit der Jahreslosung beschäftigen, die uns 1983 begleiten soll, Matthäus 5, 9: „Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes heißen“.

Am Freitag, dem 28. Januar, findet um 20.00 Uhr ein GEMEINDEABEND statt. Dabei wird Landwirtschaftsmeister Otto Keyl aus Roßwälden unter uns sein und über seine Arbeit in der Entwicklungshilfe berichten. „Als Landwirt in Indien“ ist sein Thema.

Ev. Kirchengemeinde Degg.-Bad Ditzenbach

Wochenspruch: Es werden kommen vom Osten und vom Westen, vom Norden und vom Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13, 29

3. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, 23. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Pfarrer Metelmann). Predigttext: Johannes 4, 5 - 14; die Kollekte ist für die eigene Gemeindeförderung bestimmt; gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 25. Januar

20.00 Uhr LITERATURABEND im Gemeindehaus
Gelesen und besprochen wird das Gedicht „Der Jüngling an die klugen Ratgeber“ von F. Hölderlin. Der Text kann beim Pfarramt angefordert werden.

Mittwoch, 26. Januar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

15.30 Uhr Jungschar

Donnerstag, 27. Januar

15.00 Uhr Gesellschaftsspielnachmittag der Senioren im Gemeindehaus

19.30 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Gemeindehaus

Studienfahrt nach Venedig

Engeladen wird zu einer Teilnahme an der Studienfahrt nach VENEDIG vom 4. April (Ostermontag) bis 9. April (Samstag) 1983. Die prachvolle Atmosphäre der Stadt mit den großen Kunstschatzen soll intensiv kennengelernt werden. Hinzu werden besucht die Glasbläser von Murano, die Stickerinnen von Burano, das ursprüngliche Venedig Torcello, eine Opernaufführung im Theatre des Fenice, Konzertveranstaltungen je nach Programm und Wunsch.

Leistungen: Fahrt hin und zurück mit der Bahn 2. Klasse, Unterkunft mit Frühstück im Hotel „Pellegrino“ im Herzen der Stadt, Zimmer mit Dusche/WC, Reisegepäckversicherung, örtliche Reiseleitung.

Die Teilnehmer werden zu einem Vorbereitungsseminar gesondert eingeladen.

Preis pro Person: 570,-, Zuschlag für ein Einzelzimmer: 125,- DM. Teilnehmerbegrenzung: 20 Personen. Deshalb schnelle Anmeldung beim Pfarramt erforderlich!!!

Distriktsfreizeit in Bezau/Bregenzer Wald/Österreich

Auch in diesem Jahr veranstalten die Pfarrämter des Distrikts Oberes Filstal eine Freizeit vom 19. September bis 1. Oktober, und zwar in dem wunderschönen Ort Bezau im Bregenzer Wald. Unterkunft ist gefunden worden in dem komfortablen Familienbetrieb Gasthaus „Sonne“, mitten im Ort gelegen und dennoch ruhig, mit guter Küche, die auch Diätwünschen nachkommen kann.

TEILNEHMERZAHL BEGRENZT: 40 Personen.

Leistungen: Busfahrt hin und zurück, Unterkunft im Zimmer nach Wahl, sofern die Anmeldung rechtzeitig eingeht, Vollpension, Krankenversicherung, gemeinsame Veranstaltungen, Gymnastik, Spaziergänge, Ausflüge, Spiele, Besinnungen...

Preise: Obige Leistungen bei Unterbringung im

Einzelzimmer	mit fl. kalt + warm Wasser	650,- DM
	mit Dusche	700,- DM
	mit Dusche/WC	730,- DM

Doppelzimmer	mit fl. kalt und warm Wasser	600,- DM
	mit Dusche	635,- DM
	mit Dusche/WC	695,- DM
Dreibettzimmer	mit Dusche	605,- DM
	mit Dusche/WC	650,- DM

Zuschüsse wie bisher möglich. Am Preis soll's bei keinem scheitern! Anmelden möglichst bald beim Pfarramt Deggingen oder beim Pfarramt Auendorf.

Sprechstunde von Pfarrer Metalmann im Pfarrhaus

Samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr oder nach persönlicher Absprache, Telefon 07334/4294.

Neuapostolische Kirche Wiesensteig

Schöntalstraße 45

Sonntag, 23. Januar

9.00 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 26. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Achtung! Terminänderung!

Der für kommenden Samstag, 22. Januar, vorgesehene Filmvortrag von Wanderfreund Erich Mayer muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da das kath. Gemeindehaus an diesem Tag belegt ist.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Betreff: Skikurs für Jedermann!

Falls es doch noch Winter werden sollte, beginnen wir am 22. Januar, samstagnachmittags (da vormittags Schule ist) um 13.30 Uhr mit dem Skikurs in Wiesensteig beim Skilift. Ermöglicht die Schneelage an dem Wochenende 22./23. Januar keinen Skiunterricht, so ist hiermit der Kurs für diesen Winter abgesagt. Bei Nachfragen bitte an: Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, 7342 Bad Ditzenbach, Telefon 07334/5700.

Skiausfahrt!

Die Ortsgruppe veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Skiausfahrt am 12. und 13. März nach Schattwald ins Tannheimer Tal mit Übernachtung auf der Geislinger Hütte. Hierzu sind alle Pisten- und Loipenfans eingeladen. Erwachsene und Jugendgruppe fahren wieder zusammen.

Der Fahrpreis beträgt: für Erwachsene 34,- DM, für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: 28,- DM.

Bei der Anmeldung ist unbedingt das Fahrgeld mitzubringen! Nähere Auskunft und Anmeldung bei: Alfons Moser, Ditzenbacher Straße 72/1, 7342 Bad Ditzenbach, Telefon 07334/5657, Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, 7342 Bad Ditzenbach, Telefon 07334/5700.

Bitte anmelden bis spätestens 5. Februar 1983!

Achtung! Begrenzte Teilnehmerzahl!

Kneipp-Verein Bad Ditzenbach e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung 1983

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, 21. Januar 83 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Heuändres“ laden wir unsere Mitglieder sehr herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht der Kassenführerin, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Programmorschau 1983, 5. Verschiedenes.

Wir bitten unsere Mitglieder, pünktlich und vollzählig an der Versammlung teilzunehmen.



Voranzeige: Am Samstag, 5. Februar 83 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus „Heuändres“ ein „KAPPENABEND“ statt. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Termin vorzumerken und recht zahlreich zu kommen.

Der Vorstand

Faschingsgesellschaft Gosbach „De Loidige“ e.V.



F.G.G.-Ausschußsitzung

Am Freitag, 21.1.83, um 19.00 Uhr im Schützenhaus Gosbach. Bitte vollzählig erscheinen.

Der Schriftführer

Achtung, bitte nicht vergessen!

Am Freitag, dem 21.1.83, wird die Turnhalle mit Girlanden geschmückt. Beginn 19.30 Uhr. Jeder Verein, der eine Veranstaltung in der Turnhalle abhält, sollte bitte dazu 2 Personen bereitstellen. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen im Sinne einer guten Zusammenarbeit.

Der Schriftführer

Musikverein Gosbach e.V.



„Schiff ahoi, mit großer Fahrt auf hoher See“

unter diesem Motto startet der Musikverein Gosbach unter Mitwirkung des Kleintierzuchtvereins die diesjährige Faschingsaison. Zur Mitreise sind hierzu alle Närrinnen und Narren zum kommenden Samstag, dem 22.1.83, in die Turnhalle nach Gosbach eingeladen.

Auf unserer Reise begleiten Sie „Die Pinguins“ sowie die Seemannskapelle des MVG.

Kosten für die Mitreise, ohne Verpflegung: DM 6,-.

Beginn: 19.30 Uhr.

Für Ihr persönliches Wohlbefinden an Bord ist bestens vorgesorgt. Während der Fahrt ist unsere „Haifischbar“ durchgehend geöffnet. Auf Ihren Besuch freut sich die Besatzung des MVG und KTZV.

Die Vorstandschaft

FSV Bad Ditzenbach 1928 e.V.



Der Fußballverein Bad Ditzenbach veranstaltet am 5. Februar 1983 im Gemeindehaus seinen traditionellen Faschingsball. Wir laden hierzu die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Am 3. Februar 1983 beginnt wieder das Kinderturnen

Folgende Übungszeiten bitte beachten:

16.30 Uhr Kleinkinderturnen (Frau Ulmer Margit)

17.15 Uhr Kinderturnen (Frau Ulmer Margit)

18.00 Uhr Mädchenturnen (Frl. Barth Helga)

Die A-Jugend des FSV trifft sich am Donnerstag um 18.00 Uhr am Rathaus. Das Training fällt aus. Wir besuchen das Hallenbad in Deggingen.

Turn- und Sportverein Gosbach e.V.



Abteilung Tischtennis, Vorschau

Mit nur zwei Spielen beginnt für die Tischtennisabteilung des TSV Gosbach die Rückrunde. Es kommt zu den Begegnungen

TV Bezgenriet - TSV Gosbach II und

TSV Heiningen - TSV Mädchen

Beidesmal wäre alles andere als ein klarer Sieg eine Überraschung.

Das für kommenden Samstag angekündigte Spitzenspiel der 1. Mannschaft gegen Heiningen muß leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Kolpingsfamilie Gosbach



Am Sonntag, dem 16.1.83, fand im Josefsheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

Der 1. Vorstand eröffnete die Versammlung. Anschließend folgten die Berichte des Vorstandes, des Kassierers, der Schriftführerin und des

Jugendleiters. Danach wurde die Vorstandschaft durch Erwin Schwind entlastet. Nach einer kurzen Pause erfolgten die Wahlen. So wurden gewählt:

1. Vorstand: Reinhold Großmann

2. Vorstand: Horst Neuse

AH-Senior: Alfred Bitter

Schriftführer: Gabi Horvath

Kassierer: Josef Bitter

Jugendleiter: Karl Metzger

Schaukastengestalter: Michaela Angerer

Beisitzer: Maria Hohmann

Heimwart: Andreas Schweizer

Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzenbach

Obst- und Gartenbauverein Gosbach



Einladung zur Mitgliederversammlung des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine Göppingen e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung des KOV findet am Samstag, dem 29. Januar 1983, im Saal des Hotel „Krone“ in Geislingen-Altenstadt, Stuttgarter Straße 148, statt. Beginn ist um 13.30 Uhr.

Parkplätze sind hinter der Martinskirche am „Kaufhaus Lidl.“

Das Hauptthema der diesjährigen Mitgliederversammlung befaßt sich mit der Obstverwertung zur Branntwein-Herstellung. Große Mengen von Maische lagern noch bei den Stoffbesitzern und den Brennereien. Alles, was zum Thema „Brennen“ wichtig ist, wird Herr Dr. Bartels von der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, Abt. Gärungsgewerbe in Hohenheim, in seinem Vortrag behandeln.

Hiermit ergeht an alle Vereinsmitglieder freundliche Einladung. Über eine gute Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Schützengesellschaft e.V. Auendorf



Einladung zur Hauptversammlung am 28. Januar 1983

Am Freitag, dem 28.01.1983, findet im Schützenhaus um 20.00 Uhr die diesjährige Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

Begrüßung; Berichte: Vorstand, Schriftführer, Jugendleiter, Schießleiter, Kassier; Entlastung; Wahlen; Ehrungen der Vereinsmeister; Anträge; Verschiedenes.

Anträge können bis zum Versammlungsbeginn bei Vorstand Heinz Späth eingereicht werden.

Voranzeitige:

Schützenball am Freitag, 4. Februar 1983, 20.00 Uhr im Schützenhaus. Für Musik wird gesorgt - live -

Der Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaft IV



Aktiv sein und Hilfe leisten für die Allgemeinheit

Haben Sie Interesse für den Rettungsdienst beim Deutschen Roten Kreuz? Wir, die Bereitschaft IV, Wiesensteig, informieren Sie gerne in einem unserer Kameradschaftsabende über die Aufgaben,

Hilfsleistungen und Ziele des Deutschen Roten Kreuzes. Unsere Kameradschaftstreffen finden um 19.30 Uhr in Wiesensteig im Kindergartengebäude neben der Turnhalle an folgenden Tagen statt: 24. Januar, 7. Februar und 21. Februar. Telefonische Information bei Bereitschaftsführer Karl Köhler Tel.: 07335/5825.

Rainer Langner
stellv. Bereitschaftsführer

Ulmer Theater

Besuchergruppe Deggingen-Bad Ditzenbach

Mittwoch, 26. Januar 1983, 20.00 Uhr: „Eisenherz“

Schauspiel von Gerlind Reinshagen

Busabfahrt in Deggingen: 18.45 Uhr.

Einladung zum Geislinger Pferdemarkt

Der Geislinger Pferdemarkt mit Imbißständen und Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen findet

am Fastnachtsdienstag, dem 15. Februar 1983,

auf dem Parkplatz beim Sportgelände des Turnvereins Altenstadt statt. Dazu wird auch die Bevölkerung unserer Gemeinde freundlichst eingeladen.

Für jedes zum Verkauf oder zur Schau bis 9.00 Uhr aufgetriebene, gut herausgebrachte und gemeldete, mindestens 2 Jahre alte Zucht-, Nutz- oder Sportpferd, wird ein Wegegeld von DM 15,- bezahlt. Außerdem werden für die bestbeurteilten Pferde Prämien seitens der Stadt und von Mitgliedern des Gewerbevereins gestiftet, Ehrenpreise vergeben.

Für die Auszahlung des Wegegeldes werden Gutscheine verteilt, die gegen Rückgabe der ausgegebenen Nummern ab 11.00 Uhr in dem auf dem Platz aufgestellten Bauwagen eingelöst werden. Parkmöglichkeiten bestehen insbesondere bei der Lindenschule, in der Staubstraße und auf dem Parkplatz beim Altenstädter Friedhof.

Nachmittags um 14.30 Uhr hält der Pferdezuchtverein im Gasthaus zum „Stern“ eine Versammlung ab, auf der Herr Franz Strahl-Schäfer, Vorsitzender des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V., über Zukunftschancen der baden-württembergischen Pferdezucht sprechen wird.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Pferdefreunde herzlich eingeladen. Die Auszahlung der Prämien und die Vergabe der durch den Gewerbeverein gestifteten Ehrenpreise erfolgt im Anschluß an diese Versammlung.

Den 10.01.1983

Bürgermeisteramt

Sonstiges

Die Kriminalpolizei rät:

Erst prüfen, dann zahlen

Witwe schamlos betrogen

Dem Briefträger war es sichtlich unangenehm, als er bei Frau M. eine Nachnahmegebühr von 123,20 DM für das Paket eines Sexartikel-Versands, adressiert an ihren kürzlich verstorbenen Mann, kassieren mußte.

Die Rechnung besonders skrupelloser Gauner ging auf, denn obwohl Herr M. diese pornografischen Hefte nicht bestellt hatte, bezahlte die Witwe aus Scham und Angst vor Scherereien.

So unterschiedlich in Form und Art die Tricks auch sein mögen - hier suchten sich die Betrüger die Adresse aus den Traueranzeigen in den Tageszeitungen heraus - stets wird auf die Leichtgläubigkeit und Gutmütigkeit der Mitbürger spekuliert. Und oft bezahlen die Opfer einfach deshalb, weil sie glauben, daß eine Ablehnung Schwierigkeiten bringen könnte.

Deshalb rät die Kriminalpolizei:

— Prüfen Sie bei jeder Nachnahme, Speditions- oder Botenlieferung, ob Sie oder Familienangehörige die Waren bestellt haben. Lehnen Sie im Zweifelsfall Annahme und Bazahlung ab.

- Nehmen Sie für Nachbarn nur vorher abgesprochen Sendungen an. Bitten Sie Ihre Nachbarn, bei Sendungen für Sie ebanso zu verfahren.
- Bezahlen Sie ungeprüft keine Rechnungen, auch wenn es kleine Beträge sind.

Annehmen dürfen Sie jedoch die Sendung, die Sie als Gewinner des Kripo-Mitdenkerspiels 1983 bekommen. Neben einem zweiwöchigen Sonnenurlaub für zwei Personen in Florida/USA sind weitere interessante Sachpreise zu gewinnen. Teilnahmescheine gibt es bei jedem Polizeirevier.

4-Zimmer-Wohnung oder 1-Familien-Haus

zu mieten gesucht. Angebote erbeten unter
Telefon 07334 - 64 03

2-3 Zimmer-Wohnung

von jungem Paar gesucht.

Telefon 07335 - 62 97

Abendkurse f. Bad Ditzzenbach u. Umgebung

MASCHINENSCHREIBEN (ab 11 Jahre)
STENOGRAPHIE (ab 12 Jahre)
BUCHFÜHRUNG (ab 14 Jahre)

Die Anfängerlehrgänge sind besonders geeignet für Schüler, Fortbildungs- und Umschulungswillige.

Ausbildung bis zur Büroreife garantiert!

Interessenten melden sich bitte innerhalb 5 Tagen bei:

Lebenamittel Heinz Bölstler, Bad Ditzzenbach, Tel. 42 59

Bäckerei Albert Bitter, Gosbach, Telefon 51 78

Edekageschäft Erika Straub, Krügerstr., Auendorf, Tel. 43 87

Hier liegt zur unverb. Eintragung eine Interessentenliste auf
Selt 25 Jahren Kaufm.-Techn. Lehrinstitut S. Scholz, Stuttgart

Nutzen Sie den Vorteil des **Winter-Rabatts**, indem Sie jetzt Ihre Bestellungen zu Ostern aufgeben. Große Auswahl an **Grabschmuck** (Freistehende Kreuze, Laternen, Weihwasserschalen, Blumenschalen, Vasen, Madonnen- und Christus-Reliefs sowie Schrifttafeln) in Bronze- und Aluminiumguss finden Sie bei

Grabdenkmale

WERNER

MAIER

Schillerstraße 25
7345 Deggingen
Telefon (07334) 5259

Sämtliche Estricharbeiten und Isolierungen
vom Meisterbetrieb



FISCHER & FICHTNER
ESTRICHBAU GmbH

Blumenstr. 73, 7320 Göppingen, Tel. 07161/74538

Nützen Sie unser günstiges

WINTERANGEBOT



für
Verputzarbeiten
(innen und außen)
Trockenausbau
Fassadenrenovierung
Anstricharbeiten
Wärmedämmung
und
Gerüstbau

Stukkateurbetrieb

neubrand

Schwabstr. 15/1 • 7320 Göppingen
Telefon 07161 - 7 26 34

Mengenrabatt

FOTOKOPIEN — preiswert!

la Qualität - gestochen scharf, Fotos s/w fast wie Original

Kur-Drogerie / Kopierservice

Hauptstraße 3, Bad Ditzzenbach

Mengenrabatt

Lindenfarb

SONDERPREISE

Hose, Jacke, Kleid **DM 3,60**

Wollmantel **DM 5,45**

Einfachreinigung, formgedämpft, appretiert

Wiedereröffnet!

Annahmestelle ROSA ALT
Drackensteiner Straße 4, Gosbach

DANKSAGUNG

17. Januar 1983

Es ist uns ein Bedürfnis und der Wunsch unserer lieben verstorbenen Mutter

Rösle Stölzle

der bürgerlichen und kirchlichen Gemeindeverwaltung Bad Ditzzenbach für alles Entgegenkommen herzlich zu danken.

Besonderen Dank Herrn Dr. Jung und Frau Kaiser für die jahrelange Betreuung, der verehrten Nachbarschaft für alle Freundlichkeit und Hilfe.

Ganz herzlichen Dank Herrn Pfarrer Müller für seine trostreichen, ergreifenden Worte. Dank auch für alle Anteilnahme in Wort und Schrift, sowie für die Blumen- und Geldspenden und allen, die sie zur letzten Ruhe begleiteten.

Die Kinder mit Angehörigen

Superangebote

mayer
Schuhe

SPORTLICHE
**Damen-
Winterstiefel**

Echt Velourleder
warm gefüttert nur

39.⁹⁰

WM sport

Jugend-, Damen-
und Herren-

Anoraks

nur

69.⁹⁰

AWG *Mode*
Center

Damen-Strumpfhosen 5 Stück nur **7.-**

Damen-Cordhosen nur **29.-**

Herren-Sakkos nur **98.-**

REU **ELEKTRO
HAUS**

Alb.-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG
EINKAUFSZENTRUM GOSBACH
Telefon: (07335) 58 11

SONDERPOSTEN

**Siemens Leichtbügel-
automat TB 4110**

Kontrolllampe, Leichtmetall-
sohle, Internationale Pflege-
kennzeichen nur DM

33.-

EZG

**Ihr Einkaufszentrum
vor der Haustür**

Gosbach, Drackensteiner Str. 125-129